



[nach Zustimmung des Rektorats vom 29.4.2020]

Regelungen zu On Campus Prüfungen im Sommersemester 2020

Für schriftliche Prüfungen in zentral verwalteten Hörsälen (mündliche Prüfungen und Prüfungen in kleineren Formaten in Räumen der Institute finden unter analogen Bedingungen statt)

Inhalt:

- I. Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen
- II. Genehmigungsverfahren
- III. Vorbereitung, Durchführung und Prüfungsrechtliche Aspekte

On Campus Prüfungen sind ab Mai 2020 grundsätzlich wieder möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

I. Einhaltung der zum Zwecke des Infektionsschutzes gebotenen Regelungen

Einhaltung der Abstandsregelungen und Berücksichtigung der Betretungsverbote unter Befolgung der rechtlichen Vorgaben; die Prüfer/innen tragen hierbei die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben.

Abstand: Es ist sicherzustellen, dass 2 Meter Abstand stets eingehalten werden.

- Ein- und Ausgänge des Gebäudes: Für die Neue Aula, den Kupferbau, den Hörsaal Oberschulamt und das Hörsaalzentrum sind Ein- und Ausgänge gekennzeichnet mit Beschilderungen (zuständig: Hausverwaltung). Es ist darauf zu achten, dass die Einbahnregelungen eingehalten werden. Im Fall einer Evakuierung (z.B. im Brandfall) ist die Einbahnregelung aufgehoben.
- Personenzahl: Unter Beachtung des Abstandsgebotes werden die Hörsäle für die Prüfungen im Durchschnitt mit 10% der Sitzplatzzahl belegt, z.B. wird es im AudiMax ca. 30 Plätze geben (die größten Hörsäle im Kupferbau und auf der Morgenstelle haben 50 oder 60 Plätze).

Betretungsverbot von Universitätsgebäuden besteht generell für Personen,

— **die innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland eingereist sind,**

- die Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten oder aktuell haben oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

II. Genehmigungsverfahren

Die Prüfung muss ausnahmsweise vom Rektorat zugelassen werden. Dies erfolgt im Wege der **Entscheidungsdelegation an die Dekane**, die die Entscheidung in eigener Regelungsbefugnis wiederum an Studiendekaninnen, Studiendekane oder Prüfungsausschussvorsitzende delegieren können.

Es ist dazu festzustellen

1. **die Notwendigkeit der Prüfungsdurchführung (d.h. keine Verschiebung auf das Folgesemester möglich),**
2. **dass die Prüfung nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationsmedien ersetzbar ist.**

Dies ist zu dokumentieren.

Dieses neue Verfahren ersetzt insoweit die Regelung des Schreibens des Rektors an die Dekane vom 23. April in Ziffer V, Absatz 5, welches für Prüfungen mit über 10 Personen ein Einzelantragsverfahren über das Rektorat vorsah. Die im genannten Schreiben bereits avisierten Regelungen (aaO, Absatz 6) sehen nunmehr vor, dass die Dekane die Adressaten der Anträge auf die Prüfungsdurchführung unter der Maßgabe dieser Regelungen sind.

III. Vorbereitung, Durchführung und Prüfungsrechtliche Aspekte

A. Vorbereitung

1. Raumreservierungen finden über die Hörsaalvergabe statt. Bei Räumen, die nicht von der Hörsaalvergabe verwaltet werden, erfolgt die Reservierung bei der zuständigen Stelle; in diesem Fall ist die Zustimmung des Dekans und des Gebäudebeauftragten zur Verwendung als Prüfungsraum erforderlich.
 - a. Sitzpläne werden von der Hausverwaltung erstellt und den Prüfungsaufsichten zur Verfügung gestellt.
 - b. Finden mehrere Prüfungen gleichzeitig statt, muss der Prüfungsbeginn jeweils zeitlich gestaffelt erfolgen (30 Minuten), damit nicht alle Prüflinge gleichzeitig das Gebäude betreten müssen.
 - c. Bevorzugt sollen die Prüfungen stattfinden, die zum Abschluss des Studiums (Bachelor, Master) gebraucht werden. Darüber hinaus haben die ab 16.3.2020 ausgefallenen Prüfungen des Wintersemesters 2019/2020 Vorrang.
 - d. Zwischen zwei Prüfungen sollen sich mindestens 30 Minuten Pause befinden.
 - e. Bei mehreren Prüfungen täglich in einem Raum kommen unterschiedliche Sitzpläne zum Zuge, durch die gesichert ist, dass jeder Platz täglich maximal einmal belegt wird. Ansonsten ist es sinnvoll die Oberflächen zwischen den Prüfungen mit einfachen Reinigungs-Feuchttüchern zu reinigen.
2. **Für Prüfungen in den durch die Hörsaalvergabe vergebenen Hörsälen erhalten Kontroll- und Aufsichtspersonen zum Schutz die erforderliche Anzahl von Masken durch die HDLZ im Tal und auf der Morgenstelle. Für Prüfungen in anderen Räumen müssen – sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann - die Aufsichten sich für die Klausuren dreilagige**

Papiermasken oder Mund-Nasen-Schutz über die Beschaffung besorgen. → Infos unter www.uni-tuebingen.de/de/176862

3. Der Vorlauf für die Ankündigung von Prüfungen sollte vier und muss mindestens zwei Wochen betragen. Die Termine sind geeignet mitzuteilen.
4. Kommunikation im Vorfeld mit den Prüflingen: die Prüflinge sind schon im Vorfeld auf die Maßnahmen zum Infektionsschutz (Abstand und Betretungsverbote) sowie erweiterte Rücktrittsmöglichkeiten hinzuweisen
 - a. am besten zum Zeitpunkt der Terminankündigungen, z.B. durch Verwendung der Aushänge, die im Eingangsbereich der Gebäude verwendet werden.
 - b. Auch sollten die Prüflinge gebeten werden, die im öffentlichen Raum vorgeschriebenen Alltagsmasken erst am Platz, ggf. nur kurz zur Personenkontrolle, abzulegen.
5. Für immunsupprimierte Studierende, die nach Definition des Robert-Koch-Instituts und der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) als Risikogruppe für einen schweren Krankheitsverlauf gelten, sollte empfohlen werden, dass sie von der Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch machen. **Diesen Studierenden sollen geeignete Alternativen angeboten werden.**

B. Durchführung der Prüfung:

1. Eingangskontrollen: Vor den Kontrollpunkten am Eingang werden durch die Hausverwaltung für die wartenden Prüflinge Abstandsmarkierungen auf den Boden geklebt. Zur Kontrolle der Prüflinge werden Stehtische mit „Spuckschutz“ vorbereitet, an denen die Aufsicht die Kontrolle durchführen kann.
 - a. Die Aufsicht sollte zur Eingangskontrolle eine dreilagige Papiermaske oder Mund-Nasen-Schutz tragen und ansonsten die Abstandsregelung wahren.
 - b. Am Eingang wird von der Aufsicht nach dem Gesundheitszustand, nach Einreise aus dem Ausland und nach möglichen Kontakten zu positiv auf Sars-CoV-2 Getesteten innerhalb der letzten 14 Tage gefragt.
 - c. Reinigungs-Feuchttücher, die in den Räumen von der Raumverwaltung bereitgestellt werden, sollen beim Eingang allen Prüflingen zur Verfügung gestellt werden, damit diese vor Beginn der Prüfung die Oberfläche ihres Arbeitsplatzes reinigen können. Dies ist zwar nicht notwendig, dient aber der Reduzierung der Infektionsangst in der Prüfungssituation.
 - d. Desinfektionsmittel ist für die Aufsicht bei der Eingangskontrolle nicht notwendig.
 - e. Fiebermessung ist weder aus medizinischen Gründen notwendig noch aus Datenschutzgründen möglich.
2. Die Aufsichten sollten darauf achten, dass die Plätze eine Reihe nach der anderen belegt werden.
3. Da die Abstände während der Prüfungen gewahrt sind, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die Prüflinge während der Prüfung erlaubt, aber nicht erforderlich.
4. Desinfektionsspender an der Wand werden für Prüfungen nicht gefordert und stehen nicht zur Verfügung.
5. Die Prüfungsaufsichten sollen vor dem Austeilen und nach dem Einsammeln der Prüfungsunterlagen die Hände gründlich waschen. Waschbecken sind in allen vorgesehenen Räumen vorhanden, Seife

und Papierhandtücher werden von der Raumverwaltung bereitgestellt. Während des Austeilens und Einsammelns ist von den Aufsichten eine dreilagige Papiermaske oder Mund-Nasen-Schutz zu tragen; dies kann entfallen, wenn die Klausuraufgaben vor Betreten der zu Prüfenden verteilt werden und die fertigen Klausuren am Platz bleiben und erst nach Verlassen der Geprüften eingesammelt werden.

6. Lüftung: Wenn keine funktionierende Lüftungsanlage im Raum vorhanden ist, muss regelmäßig gelüftet werden: Stoßlüftung alle 20 min oder Dauerquerlüftung durch ausreichend dauerhaft gekippte Fenster → siehe ASR A3.6 Lüftung (Technische Regeln für Arbeitsstätten). Wenn störender Lärm, z.B. Baustelle, vor dem Fenster ist, kann eine Prüfungsunterbrechung für die Zeit der Lüftung durch die Aufsicht erfolgen.
7. Ausgänge aus den Hörsälen werden gekennzeichnet mit Beschilderungen. Die Prüflinge sind von den Aufsichten darauf hinzuweisen, das Gebäude zügig zu verlassen. Es ist darauf zu achten, dass die Einbahnregelungen eingehalten werden. Im Fall einer Evakuierung (z.B. im Brandfall) ist die Einbahnregelung aufgehoben.

C. Prüfungsrechtliche Aspekte:

1. On Campus Prüfungen können unter den Vorgaben der jeweiligen gültigen Prüfungsordnung abgehalten werden.
2. Grundsätzlich besteht ein Prüfungsanspruch des Prüflings.
3. Beim Einlass und/oder vor Beginn der Prüfung sollte nochmals eindeutig auf die Regeln des Betretungsverbots hingewiesen werden.
4. Rücktrittsmöglichkeit sollen bis zum Beginn der Prüfung erfolgen können. Dies dient auch der Prävention gegen eine mögliche Infektionsangst der Prüflinge in der Prüfungssituation.
5. Für immunsupprimierte Studierende, die nach Definition des Robert-Koch-Instituts und der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) als Risikogruppe für einen schweren Krankheitsverlauf gelten sollte empfohlen werden, dass sie von der Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch machen.
6. Schwangere haben nach aktuellem medizinischen Kenntnisstand grundsätzlich kein höheres Risiko als die Allgemeinbevölkerung.
7. Rücktritte im Sommersemester 2020 sollen nicht zu Fristnachteilen für die Studierenden führen.

Hinweise zur prüfungsrechtlich sicheren Durchführung von Prüfungen in Corona-Zeiten werden von der Abteilung Studiengangsplanung und -entwicklung noch erstellt.

Kontakt:

Thomas Bonenberger, Leiter Dezernat Studierende, thomas.bonenberger@uni-tuebingen.de, T. 76841

Mitwirkende:

Rainer Bauer, Leiter des Zentralen Prüfungsamts, rainer.bauer@uni-tuebingen.de,

Oliver Beyer, Leiter Innere Dienste und Organisation, oliver.beyer@uni-tuebingen.de

Adrian Brandt, Betriebsärztlicher Dienst, adrian.brandt@med.uni-tuebingen.de

Susanne Grenz-Single, Leiterin Arbeitssicherheit, susanne.grenz-single@uni-tuebingen.de